

bezeichnet wurde⁶⁾ und in einer Reihe von Handschriften überliefert ist, zur Grundlage hatte, daneben aber auch die beiden anderen Texte, die in je einem Kodex (G und K) erhalten sind, ungekürzt wiedergab. Die Fragen wurden noch komplizierter, als neue Probleme, vor allem die Suche nach dem Verfasser der RS, weitere Polemiken verursachten⁷⁾, so daß Beer, um Übersicht zu schaffen, vor wenigen Jahren einen Bericht über den Stand der Forschung liefern mußte⁸⁾. Neue Handschriftenfunde brachten neue Schwierigkeiten, die eine nochmalige kritische Untersuchung notwendig machen.

Zunächst wurde eine Überlieferung (N) gefunden, die einen wesentlich besseren Text, als alle bis dahin bekannten, enthielt⁹⁾. Bald darauf gelang ein neuer Fund (O), der die Annahme Beers, Bämle habe bei seiner editio princeps (1476) der Vulgata geringfügige Überarbeitungen vorgenommen, widerlegte und bewies, daß diese offenbar in Augsburg hergestellte bessere Fassung (w) der Vulgata schon früher entstanden ist¹⁰⁾. Eine weitere unbekannte Handschrift (P), die abermals eine neue Fassung enthielt, wurde von Straube publiziert¹¹⁾. Schließlich erschienen in den letzten Jahren noch einige Arbeiten, die sich mit anderen Teilproblemen beschäftigten¹²⁾.

⁶⁾ J. Haller, Überlieferung und Entstehung der sog. Reformatio Kaiser Sigismunds (Festgabe von Fachgenossen und Freunden Karl Müller zum 70. Geburtstag dargebracht, 1922) 103 ff. Vor ihm hatte bereits P. Joachimsen, Die Reformation des Kaisers Sigismund, HJb. 41 (1921) 36, Anm. 4 diesen Ausdruck gebraucht, ihn allerdings nicht konsequent verwendet.

⁷⁾ Gegen Beer trat vor allem F. M. Bartoš, Husitické ohlasy „Reformaci císaře Zigmunda“ (Reformační sborník 5, 1934) und Ders., Záhada Reformatio Kaiser Sigismunds (Věstník čes. akademie 52, 1943) 36 ff. auf.

⁸⁾ K. Beer, Der gegenwärtige Stand der Forschung über die Reformatio Sigismundi, MIOG. 59 (1951) 55 ff.

⁹⁾ Hs. Weimar, Thür. Ldbibl. Ms. fol. 73; H. Koller, Eine neue Fassung der Reformatio Sigismundi, MIOG. 60 (1952) 143 ff.

¹⁰⁾ Vgl. den Anhang unten S. 520 ff.

¹¹⁾ Hs. Weimar, Thür. Ldarchiv F 181; M. Straube, Eine neue Handschrift der sogenannten Reformatio Sigismundi (Wiss. Zs. d. Ernst Moritz Arndt-Universität Greifswald, 4, 1954/55, Ges.- u. sprachwiss. R., Nr. 1/2) 123—138. Straube bezeichnete die Hs. mit G₁. Die Benennung ist bei der sonst angewandten Terminologie nicht ganz glücklich; analog zu A und A₁ würde nämlich die Klassifizierung G₁ bedeuten, daß der neue Kodex aus G geflossen ist. Doch trifft das keineswegs zu. Er steht zwar G sehr nahe, bringt aber auf weite Strecken die bessere Überlieferung als G. Er soll deshalb in der Folge nach dem bis jetzt üblichen Brauch, jeden neuen Fund mit dem folgenden Buchstaben des Alphabets zu bezeichnen, mit P benannt werden.

¹²⁾ Es wäre zu erwähnen: M. M. Smirin, Die Reformatio Kaiser Sigismunds, Eine politische Kampfschrift des 15. Jahrhunderts (Akademie der Wiss. der UdSSR. Hist. Institut, Mittelalter. Sammelband, 3. Teil; Moskau 1951). — E. Hühns, Theorie und Praxis in der Reichsreformbewegung des